

Besondere Verkehrsregeln im Ausland

Damit Sie nicht nur bequem, sondern auch sicher ans Ziel kommen, stellen wir Ihnen hier besondere länderspezifische Verkehrsregeln zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, die vor Ort bzw. im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen sind verbindlich. Die Höhe der Bußgelder kann abweichend sein.

Slowakei

Parkverbot bei weißen und gelben Linien, bei unterbrochenen weißen/gelben Linien gelten Einschränkungen beim Parken.

Straßenbahnen haben Vorrang

Parken im Stadtzentrum von Bratislava ist eingeschränkt; erlaubt mit sog. Parkkarten, die bei Zeitungsständen und Postämtern käuflich zu erwerben sind

Verwendung von Spikesreifen ist verboten

Zollfrei dürfen 10 L Reservekraftstoff eingeführt werden

Bei Unfall mit Personenschaden / Sachschaden über ca. 4.000 Euro muss die Polizei gerufen werden; bei geringerem Sachschaden ist es jedoch ebenfalls zu empfehlen, kann jedoch zu Kosten führen.

Navigationsgeräte dürfen die Sicht des Fahrers nicht einschränken

Lichtpflicht für alle Kfz auch tagsüber

Für Radfahrer gilt außerorts eine Helmpflicht. Innerorts besteht diese Pflicht nur für Kinder bis zu 15 Jahren

Radarwarngeräte sind verboten